

**TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des
Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes
sowie zur Einführung einer Stellenzulage für den
Vollstreckungsdienst der Kommunen**
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes sowie zur Einführung einer Stellenzulage für den Vollstreckungsdienst der Kommunen und bittet das Ministerium der Finanzen, das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren nach §§ 27, 28 GGO durchzuführen.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlusses ist der Entwurf eines Artikelgesetzes, mit dem im Wesentlichen das Landesaufnahmegesetz und das Landesfinanzausgleichsgesetz geändert werden sollen. Beabsichtigt ist zum einen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Zuweisung von Haushaltsmitteln an die Kommunen zur Unterstützung bei der Integration von Asylbegehrenden und Geflüchteten. Zum anderen soll eine Aufwendungserstattung für die Versorgung der Härtefälle nach § 23 a Aufenthaltsgesetz in das Landesaufnahmegesetz aufgenommen werden.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf die Einführung einer Stellenzulage für den Vollstreckungsdienst der Kommunen vor. Dafür sind Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes, der Mutterschutzverordnung und eine Bestimmung zur Anwendung der Vollstreckungsvergütungsverordnung erforderlich.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf im Grundsatz und gestattet die Durchführung des gesetzlich normierten Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens.